



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-105/2021

Datum: 10. November 2021

Aktenzeichen	901/05/08/2021
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

#### **Betreff:**

Quartalsbericht zum 30. September 2021 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2021

#### **Sachverhalt:**

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2021 bereits auch die bis dato vorliegenden Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2021 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden vorrangig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden -soweit Buchungen nicht bereits vorhanden- diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Ordentliches Ergebnis zum 30.09.2021-

Das Haushaltsergebnis zum 30.09.2021 zeigt überschüssige Tendenz auf. Die weitere Hochrechnung zum 31.12.2021 zeigt sich noch minimal defizitär. Insgesamt gesehen lassen die momentanen Tendenzen nach dem 3. Quartal jedoch ein im Jahresabschluss gegenüber der Planung verbessertes ordentliches Ergebnis realistisch erscheinen. Hierzu tragen insbes. die erfreulichen überplanmäßigen Entwicklungen beim Gewerbesteueraufkommen, die plangemäße Entwicklung der Einkommenssteueranteile sowie die sich ansonsten in vielen Bereich plangemäß entwickelnden Er-

träge und Aufwendungen bei. Der Finanzhaushalt wird bei Fortwähren dieser Entwicklung zum 31.12.2021 jahresbezogen ausgeglichen sein können. Dies ist auch für die Abwicklung des Folge-Haushaltsjahres 2022 von Vorteil, da liquide Mittel nicht zur Fehlbedarfsdeckung des Haushaltsjahres 2021 aufgebraucht werden und dementsprechend zum 01.01.2022 noch verfügbar sein können.

Im Folgenden wird zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwands-Positionen Stellung genommen:

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Holzverkäufe bewegen sich mit rd. 550.000 EUR deutlich über Plan, während beim Freibad nur etwas mehr als 50% der geplanten Eintrittserlöse umgesetzt werden konnten. Insgesamt kann bei dieser Ergebnis-Position ein überplanmäßiges Ergebnis erwartet werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Abwasserbereich zeichnen sich Mindererträge bei den Starkverschmutzungszuschlägen ab, ansonsten dort planmäßiges Ertragsaufkommen. Die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen bewegen sich unter Plan. Insgesamt ist bei dieser Ergebnis-Position das Erreichen des Jahresplanansatzes derzeit noch fraglich.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Entwicklung der Gewerbesteuer hat mit Beginn des zweiten Halbjahres erheblich an Fahrt aufgenommen. Zum Berichtszeitpunkt wurde die 10-Mio. EUR Schwelle überschritten. Auch die Einkommenssteuer-Anteile konnten sich bis zum 3. Quartal mit minimal überplanmäßiger Tendenz entwickeln, hier bleibt das 4. Quartal noch abzuwarten. Bei Grundsteuer A und B kann mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet werden. Die Hundesteuer liegt im Jahresbuchungsbestand bereits über Planansatz. Bei Zweitwohnungs- und Spielapparatesteuer ist mit Mindererträgen zu rechnen.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich über den kommunalen Finanzausgleich bewegen sich im planmäßigen Rahmen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden. Zusätzlich wurden die entfallenen Kita-Gebühren für die infolge Corona nicht beanspruchten Kita-Leistungen im ersten Halbjahr 2021 gemäß Bescheid des Landes Hessen v. 01.07.2021 i.H.v. insgesamt rd. 177.100 EUR kompensiert. Diese Leistung umfasst sämtliche Kitas.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Bei den Konzessionsabgaben haben sich infolge zwischenzeitlich erfolgter Endabrechnungen der Vorjahre moderate Anpassungen der Abschlagszahlungen ergeben. Die Konzessionsabgabe Strom beläuft sich nunmehr auf rd. 480.000 EUR (minus 7.800 EUR), die Konzessionsabgabe Gas auf rd. 39.300 EUR (plus 2.190 EUR). Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Haushaltsplanung für 2022. Mit Einbußen ist zu rechnen, wo es sich um sonstige Erträge/Nebenerlöse aus touristischer und kulturellen Tätigkeiten handelt, soweit es infolge Corona zu entsprechenden Beschränkungen kommt.

#### Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Beim Personal- und Versorgungsaufwand werden nach derzeitigem Stand keine größeren Abweichungen von der Haushaltsplanung erwartet.

#### Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden bis zum 30.09.2021 zu 62 % des Jahresplanansatzes beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des städt. Betriebshof-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Bis auf weiteres sind hier auch die besonderen, mit der Pandemie-Bekämpfung verbundenen Kosten abgebildet (siehe nachfolgende Berichterstattung). Bei Fortführung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung kann zum Jahresende an dieser Stelle mit Einsparungen gerechnet werden.

#### Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger sind bisher planmäßig verausgabt. Bei den Kita-Trägern können durch nicht vereinnahmte Kita-Gebühren ggfs. Nachforderungen bei der Jahresendabrechnung geltend gemacht werden. Die vorangehend unter Pos. 07 beschriebene Landeszuweisung deckt dies anteilig mit ab. Die Verbandsumlage an den Abwasserverband Oberer Rhg. wird infolge verbandsseitiger Nachforderung den Planansatz übersteigen (Nachzahlung 23.562 EUR pro Quartal)

#### Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Kreis- und Schulumlage sind bereits bis Jahresende soll-gestellt. Die Buchung entspricht den Haushaltsplanansätzen, die gemäß Haushalts-Beschlussfassung des Kreistages gebildet wurden. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise festgesetzt. Infolge des überplanmäßigen Gewerbesteuer-Aufkommens werden zwangsläufig auch die Umlageverpflichtungen überplanmäßig ausfallen.

#### Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. In der Corona-Krise wird vielfach bewusst zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und insbes. auch der Gewerbetreibenden auf die Erzielung dieser Erträge verzichtet, in dem z.B. Steuerforderungen ohne Verzinsung gestundet werden. Für 2021 wurde dieser Effekt auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr bei der Haushaltsplanung bereits eingepreist, so dass der Jahresplanansatz nach derzeitiger Einschätzung realisierbar erscheint.

#### Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Aufgrund der auskömmlichen Liquiditätsslage über den Jahreswechsel 31.12.2020/01.01.2021 mussten Kassenkredite im bisherigen Haushaltsvollzug nur sehr geringfügig beansprucht werden. Im Gegenzug spielen im aktuellen Marktumfeld Verwahrentgelte für größere Guthabenbeträge (landläufig als "Negativ-Zinsen" bezeichnet) eine zunehmende Rolle. Insgesamt wird nach derzeitiger Einschätzung von einer Einhaltung der Jahresplanung ausgegangen.

-Besondere Kosten in Zusammenhang mit Corona-Pandemie-Bekämpfung-

Für die besonderen, mit den Pandemie-Folgen verbundenen Aufwendungen wurde 2020 gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes eine neue Kostenstelle 021223110 "Bekämpfung Corona Pandemie" geschaffen. Nach mittlerweile vorliegender Rechtsauffassung des HMdIS gelten diese Kosten grds. als ordentliche Aufwendungen und belasten somit das ordentliche Ergebnis. Bis Ende des dritten Quartals entstanden im lfd. Jahr Kosten i.H.v. 148.309 EUR. Diese umfassen u.a. die infektionsschutz-konforme Abwicklung der Kommunalwahl und die städt. Leistungen zum Aufbau und Betrieb eines Test-Centers in Kooperation mit einer ortsansässigen Apotheke.

**-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-**

Bis Ende des 3. Quartals erfolgten investive Auszahlungen i.H.v. 2.414.561 EUR insbesondere für Baumaßnahmen. Die Abwicklung von Haushaltsresten insbes. für die Fortsetzung bzw. Fertigstellung begonnener Bauvorhaben (siehe hierzu vorangegangene Berichterstattung) bildete mit 1.634.264 EUR den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

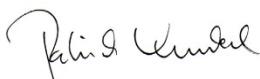
Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.09.2021 weist einen Bestand i.H.v. 7.436.674,49 EUR aus. Liquiditätskredite bestanden zum Ende des 3. Quartals nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2020 insgesamt auf 12.621.572,60 EUR. Bis zum Ablauf des 3. Quartals wurden Darlehen i.H.v. 200.000 EUR aufgenommen. Abzüglich der geleisteten ordentlichen Tilgungen i.H.v. 766.917,43 EUR ergibt sich somit zum 30.09.2021 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 12.054.655,17 EUR. Für die bei Bund/Land aufgenommenen Darlehen aus Sonderinvestitionsprogrammen (Konjunkturpakete, Kommunalinvestitionsprogramm) erhält die Stadt Eltville am Rhein über die gesamte Tilgungsdauer eine anteilige Tilgungsbezuschung (pro Jahr rd. 54.145 EUR).

/

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 30.09.2021 \_Stadt Eltville am Rhein

  
Patrick Kunkel  
Bürgermeister